



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-738/001 II#0034

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Prozessvertretung des Bundes“ [#213243]**

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Vermittlungsbitte vom 3. März 2021. Nach rechtlicher Prüfung teile ich Ihnen folgendes mit: Das Vorgehen des Bundesrechnungshofes ist nicht zu beanstanden. Der Bundesrechnungshof hat noch nicht abschließend über Ihr Informationsbegehren entschieden. Die Begründung für die andauernde Bearbeitung erscheint mir nachvollziehbar.

Bitte beachten Sie, dass § 96 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine vorrangige spezialgesetzliche Regelung im Sinne des § 1 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz darstellt, die den Zugang zu Informationen betreffend die Prüftätigkeit des Bundesrechnungshofs abschließend regelt. Nach § 96 Abs. 4 BHO haben Antragsteller keinen Anspruch auf Informationszugang, sondern lediglich einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über Ihr Informationsbegehren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

37554/2021

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.